

II-1293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalräte XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 671/J

1980 -07- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, ING. MURER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Branntwein-Monopolgesetz

Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Finanzen beabsichtigten Änderung der den Branntwein betreffenden monopol- und steuerrechtlichen Bestimmungen ist unter anderem vorgesehen, daß die begünstigte Produktion von Hausbrand ganz erheblich erschwert werden soll. Eine derartige Maßnahme würde die Ertragslage einer außerordentlich großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe sehr empfindlich verschlechtern, und zwar oft gerade in Berggebieten, wo die Ertragslage und die Erwerbsbedingungen ohnehin besonders ungünstig sind.

Wenn Bäume, deren Obst nur für die Verarbeitung zu Most oder Schnaps geeignet ist, nicht mehr entsprechend genutzt werden können, läßt man sie verwaizen oder entfernt sie aus dem Bestand. Dies könnte dazu führen, daß ganze Landschaften nachteilig beeinflusst werden, und daß dadurch auch der Erholungswert großer Fremdenverkehrsgebiete eine entsprechende Beeinträchtigung erfährt.

Die in Rede stehende Absicht des Bundesministeriums für Finanzen erscheint daher im höchsten Grade bedenklich. Um sich über das volle Ausmaß der in diesem Zusammenhang zu befürchtenden Folgewirkungen ein umfassendes Urteil bilden zu können, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wieviele Landwirtschaftsbetriebe in Österreich erzeugen Branntwein?
2. Wieviele dieser Betriebe würden durch die gegenständliche Gesetzesänderung nicht mehr begünstigt Branntwein produzieren dürfen?

- 2 -

3. Welche Auswirkungen sind nach den Ihrem Ressort zur Verfügung stehenden Unterlagen hier
 - a) in bezug auf die Ertragslage der betroffenen Landwirte und
 - b) hinsichtlich der landwirtschaftlichen Situation zu gewärtigen?

4. Was werden Sie unternehmen, um den Bedenken, die sich gegen die in Rede stehende Änderung der Rechtslage aus der Sicht Ihres Ressorts aufdrängen, gegenüber dem Bundesminister für Finanzen Nachdruck zu verleihen?